

Antrag an den FDP-Kreisparteitag am 15.06.2022

Antragsteller: FDP-Vorstand am 01.06.2022

Der FDP-Kreisparteitag möge beschließen, dass die Ratsgruppe FDP/Kuhnke beauftragt wird, folgenden Beschluss in einer der nächsten Ratssitzungen mit Mehrheit beschließen zu lassen:

„ Sämtliche Bescheide über Anliegerbeiträge zur Sanierung der Fußgängerzone werden für ungültig erklärt bzw. aufgehoben und die Verwaltung wird aufgefordert analog zum Ausgang der Klageverfahren am 22.03.2022 vor der 1. Kammer des Verwaltungsgerichtes Oldenburg auch die bisherigen „ gutmütigen“ Zahler der Anliegerbeiträge von der Zahlungsaufgabe gemäß entsprechender Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung zu befreien und die auf der Grundlage rechtsunwirksamer Bescheide getätigten Zahlungen zurück zu erstatten. Auf eine Verzinsung dieser Zahlungen sollte verzichtet werden“ .

Begründung:

Gegen die Anliegerbeitragsbescheide haben einige Anlieger der Fußgängerzone geklagt und die 1. Kammer des Verwaltungsgerichtes Oldenburg hat nach einer umfassenden Erörterung der Sach- und Rechtslage festgestellt, dass unter anderem die Abgrenzung des Sanierungsgebietes und weitere Formalitäten gravierende Fehler enthalten und der Stadt Delmenhorst einen rechtlichen Hinweis gegeben, dass die Fortsetzung der Verfahren per Beschluss und Urteil zu einer Rechtsunwirksamkeit der Bescheide führen werden. Der Vertreter der Stadt Delmenhorst hatte daraufhin alle im Klageverfahren angefochtenen Sanierungsbeitragsbescheide aufgehoben. Das Gericht hatte dann anschließend die hierdurch erledigten Verfahren eingestellt.

Die FDP stellt dazu fest, dass hier aus Gerechtigkeitsgründen und wegen der notwendigen Gleichbehandlung - auch im Nachhinein - die Aufhebung der Bescheide für alle veranlagten Anlieger erfolgen bzw. erklärt werden muss. Daraus folgt zwangsläufig auch eine Erstattung der schon gezahlten Beiträge, weil auch sie auf der Grundlage falscher Bescheide erfolgt, im Vertrauen darauf, dass die Bescheide schon rechtmäßig sein werden. Was eben nicht der Fall gewesen ist.

Auch der zukünftige Vertrauensschutz in die Verwaltungsakte bzw. Bescheiderlässe der Stadt Delmenhorst erfordert eine nachträgliche Heilung dieser Angelegenheit.

Für den FDP-Kreisvorstand

Claus Hübscher

Stellv. Kreisvorsitzender